

Eigener Weg mit Verunsicherungen

Der Schweizer Katholizismus vor dem Papstbesuch

Während vor wenigen Jahren die kirchliche Situation der Schweiz noch auf den Begriff „Kirche in bedächtigem Aufbruch“ gebracht werden konnte (HK, April 1976, 211–217), ist die Kirche, der Papst Johannes Paul II. vom 12. bis 17. Juni einen Pastoralbesuch abstatten wird, eine *gut verwaltete*, aber zu neuen Aufbrüchen *wenig geneigte* Kirche geworden. Zudem äußert sich der Wille zum Aufbruch nicht selten als Verteidigung des Erreichten oder als Befürchtung, wie sie auch von den Schweizer Bischöfen in ihrem Hirtenbrief zum Papstbesuch angesprochen wurde, „die Kirche könne wieder enger werden, der Aufbruch des Konzils würde gebremst oder gar gestoppt werden“.

Weil „der Aufbruch des Konzils“ in vielen Fragen erst durch die gesamtschweizerisch vorbereiteten *Diözesansynoden 1972–1975* konkret wurde, geht es dabei meist auch um die Einstellung zur Synode 72 und ihren Ergebnissen. Hierbei stehen die Bischöfe zwischen jenen, die die Diözesansynoden am liebsten ungeschehen machen, und jenen, die sie fortschreiben möchten. In dieser Lage erklärte die Schweizer Bischofskonferenz am 29. August 1983, „wie sie sich heute zu den Diözesansynoden stellt, die vor einem Jahrzehnt gehalten wurden“. Darin hält sie fest, daß die „diözesanen Entscheidungen“ einerseits durch die Zustimmung des Bischofs für die betreffende Diözese verbindlich und rechtskräftig geworden sind, daß sie andererseits aber auch wieder „vom Diözesanbischof oder einer höheren Autorität außer Kraft gesetzt werden“ können. Im Blick auf die tatsächlich getroffenen synodalen Entscheidungen erklärt die Bischofskonferenz, „daß sie ihre hohe Aktualität und ihre Gültigkeit fast ausnahmslos bewahrt haben“, daß in Einzelfällen hingegen „spätere gesamtkirchliche oder bischöfliche Regelungen zu berücksichtigen“ seien.

Zu diesen Einzelfällen gehören neben Fragestellungen und Lösungsvorschlägen, die im ganzen deutschen Sprachraum und darüber hinaus im Gespräch sind, namentlich die *Praxis der Bußfeier* mit gemeinsamem Bekenntnis und sakramentaler Generalabsolution sowie die *gemeinsame Ausbildung der Priester- und Laienseelsorger* in der deutschsprachigen Schweiz, die der Churer Bischof *Johannes Vonderach* in seinem Priesterseminar neuerdings entflechten möchte. Der bevorstehende Papstbesuch bestärkt nun bei den einen die Befürchtung und bei den anderen die Hoffnung, diese und andere strittigen Fragen würden bei dieser Gelegenheit ohne Berücksichtigung der schweizerischen Erfahrungen autoritativ entschieden. Diese widersprüchlichen Haltungen tragen nicht nur zu einer weiteren Polarisierung bzw. zu einer neuen Verdeutlichung vorhandener Polarisierungen anlässlich des Papstbesuches bei, sondern beeinträchtigen auch das Vermögen, die tatsächliche kirchliche Situation der Schweiz in ihrer Komplexität wahrzunehmen.

Reiche Kirchgemeinden – arme Kirche Schweiz

Zu dieser Komplexität gehört grundlegend die gesellschaftliche Stellung der Kirche als Volkskirche und ihre öffentlichrechtliche Anerkennung. Deren Ausgestaltung ist, im Rahmen der Bundesgesetzgebung, Sache der Kantone, so daß die Schweiz 26 staatskirchenpolitische Ordnungen aufweist. Im Unterschied zu den ursprünglich reformierten und paritätischen Kantonen beschränkte sich in den ursprünglich katholischen Kantonen die staatskirchenrechtliche Organisation zunächst auf die Gemeindeebene. Das heißt, neben der kirchenrechtlichen *Pfarrei* steht die staatskirchenrechtliche *Kirchgemeinde*, die für die Pfarrei die administrativ-finanzielle Verantwortung wahrnimmt und der deshalb die Steuerhoheit zusteht, die aber auch an der Berufung der Pfarrer mitbeteiligt ist.

In den letzten Jahren hat sich nun zum einen von dieser Grundlage aus eine bemerkenswerte Entwicklung angebahnt, nämlich eine zunehmende Wahrnehmung von administrativ-finanzieller Verantwortung durch staatskirchenrechtliche Organe auf *sprachregionaler* und *schweizerischer Ebene*; zum andern ließen die neuen kirchenrechtlichen Strukturen der Mitverantwortung (Räte) zunehmend *Ermüdungserscheinungen* erkennen. Bis Anfang der sechziger Jahre mußten die kirchlichen Einrichtungen auf sprachregionaler und gesamtschweizerischer Ebene von den Trägerschaften (Orden, Verbände usw.) selber finanziert werden; dementsprechend gab es auch verhältnismäßig wenige und finanziell bescheiden ausgestattete Einrichtungen. Das im Anschluß an das „Missionsjahr 1960/61“ gegründete Fastenopfer der Schweizer Katholiken brachte hier die Wende, indem es zunächst die Hälfte des Sammlungsergebnisses für Pastoralaufgaben im Inland zur Verfügung stellte.

Am 1. Juli 1967 wurde im Kreis der Vertreter von damals 10 katholischen kantonalkirchlichen Organisationen erstmals über die „Verwendung von Steuergeldern für außerkantonale Aufgaben“ gesprochen. Die Kantonsvertreter weigerten sich aber, kirchliche Einrichtungen außerhalb ihres jeweiligen Kantons (mit) zu finanzieren. Der in der Folge institutionalisierte Erfahrungsaustausch der kantonalkirchlichen Organisationen führte dann aber innerhalb von drei Jahren doch zur Beteiligung der Kantone an überkantonalen Aufgaben. Dies erlaubte dem Fastenopfer, ab 1970 den Inlandteil auf ein Drittel und seit drei Jahren noch weiter zu reduzieren.

Neben der Mitfinanzierung überdiözesaner Einrichtungen sind die Kantonalkirchen durch entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Bistümern zudem und schon länger an der Finanzierung diözesaner Aufgaben beteiligt. Zudem wurden von zahlreichen Kantonalkir-

chen eigene kirchliche Dienststellen eingerichtet, im Gefolge der Zunahme von Laienkatecheten auf der Primar- und ersten Sekundarschulstufe namentlich katechetische Arbeitsstellen.

Sprachregionale Unterschiede in der Seelsorge

Die unterschiedliche staatliche Anerkennung der Kirchen und damit die unterschiedlichen Kirchensteuersysteme bzw. Finanzierungsmöglichkeiten kirchlicher Aufgaben führten auch zu *unterschiedlichen Seelsorgestrukturen*. Dabei zeigt sich ein Gefälle nicht nur zwischen einzelnen Kantonen, sondern vor allem zwischen den Kantonen bzw. Bistümern der Deutschschweiz einerseits und der West- und Südschweiz andererseits. In der ganzen Schweiz macht sich ähnlich wie in den Nachbarländern seit längerem ein zunehmender *Priestermangel* bemerkbar. Den Kirchgemeinden, die ein staatlich abgesichertes Steueraufkommen haben, war es in dieser Situation möglich, die durch fehlende Priester entstandenen Lücken mit *Laienmitarbeitern* zu füllen; zunächst mit Katechetinnen und Katecheten und dann auch mit Laientheologinnen und -theologen. Weil die Kirchgemeinden in der deutschsprachigen Schweiz verhältnismäßig wesentlich mehr Mittel zur Verfügung haben, hat sich hier eine sprachregionale unterschiedliche Entwicklung angebahnt. Der wesentliche Unterschied besteht dabei weniger in der Anzahl der Laienmitarbeiter in der Seelsorge, als vielmehr in ihren *Einsatzbereichen*. So zählt das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg auf 451 inkardinierte Priester 134 Laienmitarbeiter, das Bistum Basel auf 798 inkardinierte Priester 392 Laienmitarbeiter (jeweils einschließlich Ordensbrüder und -schwestern). Während im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg auf Pfarreiebene aber praktisch nur Katechetinnen und Katecheten sowie Seelsorgehelferinnen tätig sind, gibt es im Bistum Basel 87 Pastoralassistenten, die außer der Sakramentspendung alle Dienste leisten, die vor ihnen ein Vikar oder Kaplan geleistet hatte. Dabei geht diese Entwicklung weiter: In diesem Jahr werden im Bistum Basel 6 Priester, 8 ständige Diakone und 9 Pastoralassistenten bzw. -assistentinnen ihren kirchlichen Dienst beginnen.

Daß die Pfarreiseelsorge der übliche Arbeitsbereich auch von Laientheologen wurde, hatte Rückwirkungen auch auf ihre Ausbildung bzw. Begleitung durch das *Priesterseminar*. Die Priesterseminarien der deutschen Schweiz hatten sich deshalb im Unterschied zu jenen der französisch- bzw. italienischsprachigen Schweiz, die sich heute alle in Freiburg i. Ue. befinden, für eine *Integration der Laientheologen* in die Seminargemeinschaft entschieden. Das heißt, das Seminar weiß sich einerseits mitverantwortlich „in der Klärung und Reifung des Berufsziels, vor allem auch in der Mithilfe für den Entscheidungsprozeß zur ehelosen (zölibatären) oder ehelichen Lebensform im kirchlichen Dienst“, und andererseits will es „die Studenten zum Zusammenleben und zur Zusammenarbeit befähigen,

vor allem auch im Hinblick auf den späteren Dienst als Seelsorger“ (St. Beat, Luzern), und zwar als Priester- oder als Laienseelsorger.

Diese erweiterte Zielsetzung der deutschschweizerischen Seminarien wird von den anderen Sprachregionen kaum in Frage gestellt, dafür von gewiß besorgten, aber restaurativ denkenden Kritikern in der deutschen Schweiz scharf angegriffen. Sie werfen den Seminarien vor, durch ihre erweiterte Zielsetzung zum Priestermangel direkt beizutragen, und verlangen deshalb von den Bischöfen eine Neuausrichtung der Seminarien nach dem Modell des holländischen Rolduc. Daß sie darüber hinaus Kleine Seminarien bzw. die Wiederherstellung der alten religiösen Strenge in den Kloster- und Missionsschulen fordern und sich von diesen beiden Maßnahmen eine grundlegende Wende beim Priesternachwuchs versprechen, verrät keinen ausgeprägten Wirklichkeitssinn. Um so mehr erwarten sie, daß Papst Johannes Paul II. während seiner Schweizer Reise sich so verlauten läßt, daß sie sich bestärkt fühlen können.

Mit den nachkonziliaren kirchenverfassungsrechtlichen Gremien der Mitverantwortung wurde neben den bestehenden Gremien der administrativ-finanziellen Verantwortung mit rechtlich klarer Kompetenz eine *Struktur von Gremien der pastoralen Mitverantwortung* mit fraglicher Kompetenz aufgebaut. So steht auf Gemeinde- bzw. Pfarreiebene neben der Exekutive der Kirchgemeinde (manchenorts „Kirchenrat“ genannt) das neue Gremium „Pfarreirat“ (im deutschen Sprachraum meist „Pfarrgemeinderat“ genannt), dessen Kompetenz weitgehend davon abhängig ist, wie ernst er von den Seelsorgern bzw. vom Pfarrer genommen wird. Wo ein Pfarreirat pastorale Initiativen entwickelte, wurde er in den ersten Jahren zudem als Konkurrent der pfarreilichen Vereine empfunden, und in nicht wenigen Pfarreien wurden im Zuge der Entwicklung vom „Verbands- zum Rätekatolizismus“ und im Namen einer offenen Pfarrei- und vorab Jugendarbeit Vereine sogar aufgelöst. Später, und das heißt in den letzten Jahren, nahm diese Spannung ab und machte einem eher grundsätzlichen Unbehagen Platz, so daß das Schlagwort von den „ratlosen Räten“ aufkommen konnte und die Karikatur der Kompetenz dieser Räte: zu erraten, was bereits entschieden worden sei. In diese Situation hinein veröffentlichte die Theologische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz 1979 die Studie über „Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten“, in der festgestellt wird, der Pfarreirat überschreite die Ebene des „korporativen Rechtes“ und entwickle sich in Richtung „einer konstitutionellen Struktur“.

Dieser Versuch, den kirchenrechtlichen Räten aufgrund einer theologischen Argumentation eine tatsächliche, wenn auch nicht rechtlich einklagbare Kompetenz zuzuschreiben, fand praktisch kein Echo. Denn einerseits machten auch die Räte auf Bistumsebene die Erfahrung, daß ihre Arbeit dann und nur dann eine spürbare Auswirkung hat, wenn sie vom Bischof bzw. der Bistumsleitung insgesamt ernst genommen und nachbereitet wird.

Andererseits und vor allem ist der Versuch, auf *gesamtschweizerischer Ebene* eine Struktur pastoraler Mitverantwortung zu errichten, weitgehend mißlungen. Nachdem der von der Synode 72 als Nachfolgeorgan gewünschte „*Gesamtschweizerische Pastoralrat*“ von der römischen Kleruskongregation nicht genehmigt worden war, beschloß die Schweizer Bischofskonferenz am 30. September 1977 ein gesamtschweizerisches Koordinationsgremium „*Diözesane Seelsorgeräte – Interdiözesane Organisationen*“. Dieses Gremium wurde aber nie konstituiert, sondern es trat zeitlich befristet zweimal ein „*Interdiözesanes Pastoralforum*“ zusammen.

Schwierigkeiten der überdiözesanen Koordination

Die Koordination der Kräfte in einzelnen Arbeitsbereichen war als eine Aufgabe der Organe vorgesehen, die nach der Synode 72 zusätzlich zu den staatskirchenrechtlichen und den kirchenverfassungsrechtlichen Räten eine *dritte Rätestruktur* hätten ergeben sollen. Gemeinsame Anliegen im Bildungsbereich sollten so vermehrt vom 1970 gegründeten *Bildungsrat* der Schweizer Katholiken wahrgenommen werden; die Basler Diözesansynode befürwortete deshalb einen Ausbau der Arbeitsstelle des Bildungsrates (Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern) und die Schaffung zusätzlicher Sekretariate in den anderen Sprachregionen. Für die Medienarbeit forderte die Synode 72 in einer gesamtschweizerischen Entschliebung die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen und dabei „die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen (zum Beispiel in Form eines *Medienrates*) vorzusehen“. In einer ebenfalls gesamtschweizerischen Entschliebung lud die Synode 72 die Bischofskonferenz ein, „dem *Missionsrat* die nötigen rechtlichen, strukturellen und finanziellen Grundlagen zu geben, damit dieser seine Koordinationsaufgabe wirksamer zu erfüllen vermag“. Für die Planung und Koordination der kirchlichen sozialen Tätigkeit unterstützte die Synode 72 in einer gesamtschweizerischen Empfehlung die *Caritas Schweiz* als „kirchliche Zentralstelle für soziale Tätigkeit“, aber „im Sinne des Subsidiaritätsprinzips“. Während die Caritas Schweiz ihre Dienste in dieser Richtung erheblich ausbauen konnte, haben sich die anderen Räte anders entwickelt, als die Synode 72 empfohlen hatte.

Am 6. Juli 1977 umschrieb die Bischofskonferenz „den missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in der Schweiz“ neu und nahm aufgrund dieser Erklärung eine *Neuordnung der Strukturen* vor. Zum einen schuf sie drei sprachregionale Missionskonferenzen, in denen zur Verbesserung der Koordination und Kooperation in Missionsfragen die Bistümer, die Missionsinstitute und die Hilfswerke zusammengeschlossen sind. Zum andern reorganisierte sie den Missionsrat in der Weise, daß er nur noch für übergeordnete Koordinationsaufgaben wie die Zusammenarbeit der Missionskonferenzen zuständig ist; gleichzeitig wurden die Päpstlichen Missionswerke in der

Schweiz (Missio) eine Stiftung der Bischofskonferenz und eng auf den Missionsrat bezogen.

Sprachregionale Schwierigkeiten verzögerten auch die Bildung des empfohlenen *Medienrates*. Nach langen und langwierigen Abklärungen entschloß sich deshalb die Bischofskonferenz, eine „*Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz*“ einzusetzen, die vorderhand die Aufgaben des vorgeschlagenen Medienrates wahrnimmt (das Statut der Kommission wurde im Sommer 1983 veröffentlicht).

Sprachregionale Schwierigkeiten eigener Art wären auch bei einer Neustrukturierung von Bildungsrat und *Arbeitsstelle für Bildungsfragen* zu lösen gewesen, konnte der Bildungsrat doch weder in seiner personellen Zusammensetzung noch aufgrund seiner Repräsentanz dem Anspruch eines gesamtschweizerischen Bildungsrates genügen. Finanzielle Engpässe, die eine dramatische personelle Reduzierung der Arbeitsstelle unumgänglich machten, beschleunigten den Entscheidungsfindungsprozeß. Einer eigentlichen Reorganisation standen die Meinungsverschiedenheiten der Trägerorganisationen der Arbeitsstelle, der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE) auf der einen und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) auf der anderen Seite im Wege, so daß der Bildungsrat am 7. September 1983 seine Auflösung beschloß. Ob die Bischofskonferenz ihre Kommission für Erziehung und Unterricht, die sie 1969 zugunsten des Bildungsrates aufgelöst hatte, wieder einsetzen wird, ist noch offen.

Diese Vorgänge bilden zusammengenommen eine Entwicklung, die von der Religionssoziologie als *Verkirchlichung* bezeichnet wird. Denn diese dritte Rätestruktur wäre eine Struktur der Mitverantwortung der Laien gewesen einerseits außerhalb der streng amtlichen Struktur der Kirche und andererseits weitergehend als die administrativ-finanzielle Verantwortung der staatskirchenrechtlichen Räte.

Katholizismus im Umbruch

Zu dieser Verkirchlichung mußte es fast kommen, weil sich der Verbandskatholizismus seit den 60er Jahren in einem Umbruch befindet und dabei namentlich an Zusammenhalt verloren hat (nach *Urs Altermatt*: Zusammenbruch der katholischen Subgesellschaft). War vor dieser Umbruchzeit der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) der Träger der religiös-kirchlichen und kulturellen Bildungsarbeit, so entwickelte sich nun der Schweizer Katholizismus sprachregional unterschiedlich, wobei die zwei großen aus dem Verbandskatholizismus herausgewachsenen Werke der Schweizer Katholiken, das Fastenopfer und die Caritas Schweiz, die Sprachregionen ähnlich verklammern, wie die Bischofskonferenz die Rom unmittelbar unterstellten Bistümer der Schweiz zusammenhält.

In der französischsprachigen Schweiz haben sich die Verbände unter dem Gesichtspunkt der Katholischen Aktion zur „Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs (CRAL)“ verbunden. In der deutschen und rätoromanischen Schweiz sind im SKVV vorwiegend Männervereine und -verbände zu einer „Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen“ zusammengeschlossen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) hat als Dachverband von Frauenorganisationen Mitglieder auch in der französischen und italienischen Schweiz. Die *Jugendverbände* haben keine eigentliche Dachorganisation, sie treffen sich aber regelmäßig im Rahmen einer Kontaktgruppe Ordinarienkonferenz-Jugendverbände (OKJV).

Auffallend ist, wie unterschiedlich sich die Einzelverbände entwickeln; kaum Nachwuchssorgen kennen die Frauen- und Sportorganisationen, vor allem in ihrer Kombination: der Verband der Katholischen Turnerinnen nahm in den letzten zehn Jahren um rund 15 000 Mitglieder zu. Auch die pfarrlich organisierten Kinderorganisationen sind in ihrem Bestand nicht gefährdet, wie denn überhaupt die Bedeutung der Verankerung der kategorialen kirchlichen Arbeit in den Pfarreien, aber auch der Vereine für die Pfarreien, neu erkannt wird.

Nicht unmittelbar auf das gemeindliche Leben ausgerichtet, zuweilen auch in einem gewissen Widerspruch zu ihm sind *neue Bewegungen und Gruppierungen*, die zum Teil ökumenisch ausgerichtet und fast durchwegs einer bestimmten Spiritualität verpflichtet sind, wie Focolare, Charismatische Gemeindeerneuerung, Schönstatt und in der italienischen Schweiz *Comunione e Liberazione*.

Während so religiös-kirchliche Bildungsarbeit auf neue Weisen wahrgenommen wird, liegt die *kulturelle Arbeit* der Schweizer Katholiken im argen. Abgesehen vom Kirchenbau wird das Gespräch zwischen Kirche und zeitgenössischer, namentlich avantgardistischer Kultur nur noch vereinzelt geführt; eine vom SKVV geplante diesbezügliche Initiative ist über die gute Absicht bislang nicht hinausgekommen.

Die kulturelle Arbeit wurde ohnehin nie vom ganzen Schweizer Katholizismus, sondern vorwiegend vom städtischen Katholizismus getragen, wie denn überhaupt der Schweizer Katholizismus auch zu seiner Blütezeit als Subgesellschaft keine monolithische Größe war. Heute ist dieser Katholizismus noch komplexer geworden, in sich und in seinen Verschränkungen mit der Gesellschaft. Dabei haben die früher deutlich profilierten Gruppierungen sich entweder von der engen kirchlichen Bindung emanzipiert oder an gesellschaftlicher Bedeutung verloren. Der *politische Katholizismus* hat sich im wesentlichen zur heutigen Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) entwickelt, die zwar immer noch eine Partei vorwiegend von Katholiken ist, die gegenüber der Kirchenleitung aber völlig autonom ist und deren Entscheide namentlich in sozialethisch relevanten Fragen längst nicht allen Katholiken entsprechen.

Der soziale Katholizismus hat sich zur Christlichen So-

zialbewegung der Schweiz (CSB) weiterentwickelt, die eine eher lose Arbeitsgemeinschaft unterschiedlichster Gruppen ist. Dazu gehören der politisch und konfessionell unabhängige Christlichnationale Gewerkschaftsbund, aber auch die kirchliche „Sozial-, Bildungs- und Apostolatsbewegung in der Welt der Arbeit“, die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB). Auch der alte Gegensatz zwischen dem Katholizismus der Stammlande, das heißt der ursprünglich katholischen Kantone, und dem Katholizismus der Diaspora, das heißt der ursprünglich reformierten Kantone, hat durch die Bevölkerungsvermischung an Bedeutung verloren. Am ehesten ist, bei allen regionalen Besonderheiten, noch der Unterschied zwischen einem ländlichen und einem städtischen, zwischen einem traditionsbewußten und einem eher dem Neuen zugewandten Katholizismus zu spüren.

Der schwierige Weg durch die Säkularisierung

Diese Angleichung vollzieht sich nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den Landesteilen. So nahm in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die *sakramentale Bußpraxis* praktisch in der ganzen Schweiz ab, so daß die Schweizer Bischöfe gemeinsame Weisungen zur Buße erließen und darin die Möglichkeit der Bußfeier mit sakramentaler Generalabsolution konkretisierten. Heute ist auch die Praxis in den großen Landesteilen miteinander vergleichbar, wie eine Befragung der Schweizer Bischofskonferenz ergab. In der halbstädtischen Pfarrei Einsiedeln mit 7 500 Katholiken nehmen im Jahr ein- bis zweimal 4 500 Gläubige an Bußfeiern teil; einzeln beichten im Jahr etwa 750 Pfarreiangehörige. Im städtischen Vorort Villars-sur-Glâne (Freiburg i. Ue.) mit 6 400 Katholiken nehmen im Jahr dreimal je 500 bis 600 Gläubige an Bußfeiern teil; einzeln beichten im Jahr 30 bis 40 Pfarreiangehörige sowie 20 bis 40 Ehepaare gemeinsam; vor Ostern werden rund 500 Kinder klassenweise zur Beichte geführt, was von den Lehrern allerdings als Fehler betrachtet wird.

Die Integration bzw. Nichtintegration des *Religionsunterrichtes* in die Schule, die von der Anerkennung der Kirchen durch den Staat abhängt, bestimmt nicht nur die sakramentale Praxis der Kinder mit. Insofern nämlich die staatliche Anerkennung der Kirchen ihre volkskirchliche Stellung begründet, ist auch das Verhalten der Eltern und Jugendlichen davon abhängig. So bilden in Zürich die Kinder und Jugendlichen, die nicht gefirmt werden wollen, die Ausnahme, während sie in Genf die Regel sind. In Genf werden die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit gefirmt, und dazu müssen sie sich brieflich anmelden; zur Zeit melden sich noch 20% der jungen Katholiken zur Firmung.

Unvergleichlich häufiger als in der deutschen Schweiz werden in der Westschweiz Kinder überhaupt nicht mehr getauft. Weil es sogar zunehmend vorkommt, daß ungetaufte Kinder den Religions- bzw. Katechismusunterricht besuchen, haben die Westschweizer Bischöfe am

29. März 1984 pastorale Richtlinien zur „Taufe der Kinder im Schulalter“ veröffentlicht, nach denen die Kinder und Jugendlichen wie Erwachsene über mehrere Jahre hin auf die Taufe vorbereitet werden sollen.

Über die Entwicklung der sakramentalen Praxis insgesamt, namentlich die auffällige Abnahme der Einzelbeichten und des regelmäßigen Gottesdienstbesuches, liegen keine Daten über ein größeres Gebiet oder gar die ganze Schweiz vor, so daß ein Gesamtbild aus Einzelauskünften zusammengesetzt werden muß und sich deshalb so eher ein Stimmungsbild ergibt. Grund zu besonderer Besorgnis gibt hierbei das Verhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und das heißt auch der jungen Eltern.

Die *Jugend in der Pfarrei* ist deshalb ein ständiges Gesprächsthema bei bischöflichen Pastoralbesuchen. In bezug auf die religiöse Praxis gehört zu den Problemen beispielsweise das von Erwachsenen als widersprüchlich empfundene Verhalten kirchlich engagierter Jugendlicher, sich einerseits bei der Gestaltung von Jugendgottesdiensten einzusetzen und sich auch sehr persönlich einzubringen und andererseits sich zum regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienstbesuch nicht verpflichtet zu fühlen. Ein solcher Widerspruch zwischen „Jugendgemeinde“ und „Erwachsenengemeinde“ zeigte sich auch bei der *nachschulischen kirchlichen Jugendarbeit* in der deutschsprachigen Schweiz, die aus der Verbandsarbeit hervorgegangen ist. Nachdem Bemühungen, Jugendliche ohne pfarreiliche Basisorganisation über Publikationen und Tagungen direkt anzusprechen, an Grenzen stießen, strebt man inzwischen wieder die Schaffung verbindlicher Gruppierungen in den Pfarreien an, wobei diese Verbindlichkeit aber nicht durch eine Wiederherstellung verbandlicher Strukturen zu erreichen versucht werden soll. So sollen in den Pfarreien Gruppen gebildet werden, die einen festgefühten Personenkreis umfassen können, aber nicht müssen. Sie sollen offen sein, sich also nicht an spezielle Kreise wenden oder eine spezielle Spiritualität vertreten. Die Verbindung dieser pfarreilichen Gruppen untereinander soll nicht als ein Verband institutionalisiert, sondern als ein Netz geknüpft werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schlossen sich die „Arbeitsstelle“ und die „Jugendbewegung“ unter dem Namen „Junge Gemeinde“ zusammen in der Erwartung, die entstehenden bzw. noch bestehenden örtlichen Gruppen würden sich dann ebenfalls „Junge Gemeinde“ nennen.

Ökumene mit Spannungen

Der Schweizer Katholizismus ist aber nicht nur dem religiösen Wandel, sondern auch kulturellen und sozialen Spannungen ausgesetzt. 19 Kantone gehören zum deutschen, 6 zum französischen und der Kanton Tessin als einziger zum italienischen Sprachraum, wobei es in mehreren Kantonen noch sprachliche Minderheiten gibt. 12 Kantone sind mehrheitlich katholisch, 11 mehrheitlich protestantisch – mit Mehrheiten von 53,5 bis 92,8% –, und nur 3 Kantone weisen ein so ausgewogenes Verhältnis auf

wie der Landesdurchschnitt (Wohnbevölkerung: 44,3% protestantisch, 47,6% römisch-katholisch; Schweizer: 43,6% römisch-katholisch, 50,4% protestantisch). Zwischen diesen beiden kulturellen Trennungslinien gibt es keinen systematischen Zusammenhang, wohl aber zwischen der *Konfession* und der *wirtschaftlichen Position*: noch heute gehören die katholischen Kantone mehrheitlich zu den mittel- bis schwachentwickelten und die protestantischen zu den hochentwickelten.

Die sozialen Trennungslinien verlaufen aber meist quer, so daß die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht durchgehend gleichgerichtete Interessengruppen bilden und sich deshalb beispielsweise auch oft zu *wechselnden politischen Allianzen* zusammenfinden. So stehen heute auch die beiden Hauptkonfessionen nicht einfach gegeneinander, ganz abgesehen davon, daß der Schweizer Protestantismus seinerseits eine komplexe Wirklichkeit ist (HK, November 1983, 503–507). Daß sich die beiden Konfessionen vielmehr zunehmend aufeinander einlassen, zeigt sich zum Beispiel an der *Zunahme der bekenntnisverschiedenen Ehen*. Von den verheirateten Katholiken schlossen 1960 noch 21%, 1978 schon 30% und 1981 bereits 48% die Ehe mit einem konfessionsverschiedenen Partner. Auf 100 rein katholische Paare kamen 1960 noch 53, 1978 bereits 84 und 1981 sogar 92 Mischehepaare mit katholischem Partner; in der Stadt Zürich kamen 1981 auf 100 rein katholische Ehen schon 128 katholische Mischehen.

Diese Entwicklung verlangt von den Kirchen eine *Mischeheeseelsorge*, die den sich aufdrängenden, aber theologisch schwierigen Fragen wie „Gemeinschaft am Tisch des Herrn“ nicht ausweicht. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes möchte anlässlich seiner Begegnung mit Papst Johannes Paul II. gerade auf solche sich aus der konkreten seelsorglichen Situation ergebenden Fragen zu sprechen kommen. Als Vorbereitung auf den zuerst für 1981 geplanten Papstbesuch hatte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ein Memorandum veröffentlicht, in dem nicht nur solche seelsorglichen Fragen angesprochen, sondern auch theologische Kontroversfragen unerwartet scharf herausgestellt worden waren (vgl. HK, Juli 1981, 325–328).

Nachdem schon dieses Memorandum zu einer Ernüchterung über den Stand der ökumenischen Beziehungen beigetragen hatte, war die unbedingte *Ablehnung des Plans eines Bistums Genf* durch das Konsistorium (die Synode) der protestantischen Landeskirche von Genf zusätzlich ernüchternd. Inzwischen wurde allerdings bekannt, daß in der veröffentlichten Genfer Erklärung ein nicht unwichtiger Satz verloren ging: „Die Kirchen der Reformation haben zu sehr für die Anerkennung der Freiheit, das Evangelium zu verkünden, gekämpft, um nicht offen zuzugeben, daß jede Kirche, die Jesus Christus bekennt, frei ist, sich die Ämter zu geben, die sie mit Ihm verbindet.“ Zugleich wird allerdings festgehalten, daß 94% der Genfer Protestanten gegen die Errichtung eines Bistums Genf eingestellt seien.

Weil in zahlreichen und vielfältigen Bereichen, von der Zusammenarbeit auf Gemeindeebene bis zu gemeinsamen Studien und Aktionen auf schweizerischer Ebene, die ökumenischen Beziehungen stetig vertieft werden, haben diese Spannungen eigentlich nur auf Lücken in der ökumenischen Bewegung aufmerksam gemacht. Einerseits wurde das direkte theologische Gespräch zwischen den Kirchenleitungen selber zu wenig gepflegt; durch die beschlossenen und begonnenen regelmäßigen Aussprachen zwischen der Bischofskonferenz und dem Kirchenbundsvorstand ist dazu ein wichtiger Schritt bereits unternommen worden. Andererseits wurde bisher den nichttheologischen Faktoren zu wenig Beachtung geschenkt; diesbezüglich stellt zur Zeit die Evangelisch-Römisch-katholische Gesprächskommission Überlegungen an.

Gesellschaftliche Verantwortung

Im Mittelpunkt der Begegnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, in der die Hauptkonfessionen mit den Minderheits- und Freikirchen – ohne die Orthodoxen – zusammenarbeiten, mit dem Papst dürfte die gemeinsame Verantwortung der Kirchen in der schweizerischen Gesellschaft stehen.

Ein typisch schweizerischer Bereich der Verantwortung ist dabei die *Ausländerfrage*, weil die Anwesenheit eines teilweise stark sichtbaren und mit 15% großen Anteils von Ausländern ständig politischen Konfliktstoff bietet und weil die Ausländer in der schweizerischen Gesellschaft eine untergeordnete Stellung einnehmen. Für die römisch-katholische Kirche haben sich zudem pastorale Probleme ergeben, weil 70% der Eingewanderten katholisch sind und weil für die Fremdsprachigen eine eigene Seelsorgestruktur aufgebaut wurde. Ende 1983 standen 205 Seelsorger im Dienst der verschiedenen Sprachmissionen; dazu kommen noch rund 290 Ordensfrauen vor allem aus Italien und Spanien. Weil der Priestermangel auch in der Ausländerseelsorge immer spürbarer wird, muß einerseits eine engere Zusammenarbeit mit der Ortsseelsorge angestrebt werden und werden andererseits in den Italienermissionen seit kurzem Laien zu neben- oder ehrenamtlichen Seelsorgehelfern ausgebildet.

Die fehlende gesellschaftliche und dementsprechend kirchliche Integration vor allem der zahlenmäßig großen Gruppen ließ den Eindruck entstehen, die Ausländerseelsorge in der Schweiz habe ihre Aufgaben unabhängig von der Ortsseelsorge zu erfüllen. Die Bedeutung der Integra-

tion bzw. der gegenseitigen Annahme der jeweiligen kulturellen Besonderheit zeigt sich in aller Schärfe erst bei der „zweiten Generation“, das heißt bei den Jugendlichen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und die Schweizer Schulen mit Erziehungsmethoden und Wertvorstellungen durchlaufen haben, die sich von jenen ihrer Familien erheblich unterscheiden. Eine Folge dieser „Doppelerziehung“ kann eine Entfremdung von der Kirche sein. Zudem sind die ausländischen Jugendlichen so den Herkunftsländern ihrer Eltern entfremdet, bilden im Einwanderungsland aber (noch) eine Randgruppe.

Schwankend ist auch die Einstellung der Schweizer und Schweizer Katholiken gegenüber dem bevorstehenden *Papstbesuch*. Im Unterschied zu 1981 meldeten sich aber fast nur einzelne Stimmen oder eher extreme Gruppen öffentlich zu Wort. Auf katholischer Seite reicht die Stimmung von Begeisterung über eine breite, vielleicht gleichgültige Zurückhaltung bis zu klarer Skepsis. Entsprechend widersprüchlich sind auch die ausgesprochenen Erwartungen. Während etwa der Seelsorgerat des Kantons Luzern dem Papst die Bitte unterbreiten lassen möchte, bewährte verheiratete Männer zum Priesteramt und Frauen zum Diakonenamt zuzulassen, erwartet die „Una Voce“, daß der Besuch Johannes Pauls II. den besonderen Anlaß biete, „auf Fehlentwicklungen der nachkonziliaren Theologie und ihre destruktiven Auswirkungen hinzuweisen“.

Auf nichtkatholischer Seite bietet der Besuch namentlich feministischen, linken, freidenkerischen und homosexuellen Kreisen Gelegenheit, Johannes Paul II. Intoleranz und Machtpolitik vorzuwerfen. Im Blick auf den vorgesehene Empfang des Papstes durch den Gesamtbundesrat (die Landesregierung) beschworen Aktionsgruppen die Gefahr des politischen Katholizismus, aber sogar im Nationalrat wurde eine diesbezügliche Anfrage eingereicht, und der Schweizerische Protestantische Volksbund befürchtet, damit werde das Ungleichgewicht in der Behandlung der Konfessionen verstärkt.

So wird der Schweizer Besuch für Papst Johannes Paul II. kein leichter Besuch werden, nicht weil die pastoralen Probleme schwieriger oder die ökumenischen Beziehungen belasteter wären als in Nachbarländern, sondern weil die Kirche in der Schweiz in manchem ihren eigenen Weg suchen möchte und dabei auch verunsichert wurde und weil die ökumenischen Beziehungen von einem friedlichen Zusammenleben geprägt sind, das aber auch immer wieder gefährdet ist.

Rolf Weibel-Spirig

Kurzinformationen

Hauptsächlich mit gesellschaftspolitischen Themen befaßte sich die diesjährige Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 4./5. Mai. In seinem Bericht zur Lage nahm ZdK-Präsident *Hans Maier* wie schon öfters zu familienpolitischen Fragen und zum § 218 Stellung. Er wiederholte einige Grundforderungen katholischer Organisationen zum *Familienla-*

stenausgleich (einen Steuerfreibetrag pro Kind von mindestens DM 3000,-, einen Kindergeldzuschlag von mindestens DM 50,- für Niedrigverdienende, die Einführung eines Erziehungsgeldes von DM 600,- pro Monat auf drei Jahre). Im Falle des § 218 warnte Maier vor allem vor einem Mißbrauch in der Anwendung des geltenden Rechts. Sehr deutlich sprach er fragwürdige Bera-